

Bestrafungsfreies Stehlen und Morden

Tatjana Tönsmeier (2014): *Unter Deutscher Besatzung. Europa 1939–1945*

München: C.H. BECK, ISBN 978-340681, 652 Seiten, 38,00 Euro



Die „Blitzkriege“ der Deutschen Wehrmacht in den Jahren 1939–41 dauerten bis zum jeweiligen Waffenstillstand und dem vorübergehenden Sieg der deutschen Truppen drei bis vier Wochen. Sie forderten jeweils einige tausend Tote; auf deutscher Seite weniger, auf Seiten der unterworfenen Staaten deutlich mehr. Die deutschsprachigen Schriften darüber füllen einschließlich der

„Landser-Hefte“, viele Regalbretter.

Die den vorübergehenden Siegen folgenden Besatzungszeiten dauerten drei, vier oder gar fünf Jahre. Während dieser Jahre starben in den besetzten Ländern infolge der deutschen Besatzungspolitik Zehntausende, in einigen Ländern auch Millionen, nicht nur Juden.

„Die Besatzung begann mit der Demütigung der Niederlage und dem Erschrecken, dass es dazu hatte kommen können.“ (S. 398)

Die „Hilfstruppen“

Es gab keine hergebrachte verbindliche Organisation und Verwaltung mehr. Nationale Rechtsregeln galten nicht mehr, der Besatzung war alles erlaubt. Es war hingegen ausdrücklich verboten, Deutsche Soldaten wegen der „rechtswidrigen“ Behandlung der besetzten Bevölkerung zu bestrafen. „Die Angehörigen besetzter Gesellschaften empfanden ihren Alltag daher von Rechtlosigkeit geprägt“ (S. 304).

Daran änderten auch die verschiedenen Formen der Kooperation und Anbiederung an die Besatzungsmacht nichts. In Frankreich war es der Weltkriegs I-Marschall Philippe Pétain, in Norwegen Vidkun Quisling, in der Ukraine waren es die Anhänger der „Organisation Ukrainischer Nationalisten“ (OUN) von Stepan Bandera, in den Niederlanden Anton Musserts „Nationaal-Socialistische Beweging in Nederland“, in Belgien der „Vlaamsch Nationaal Verbond (NVN)“, die von sich aus engen Kontakt zur Besatzung suchten. In vielen Ländern halfen Einheimische bei der Auffindung gesuchter Partisanen, vor allem aber bei der Verhaftung jüdischer Männer, Frauen und Kinder und ihrer Deportation. Pétain

und Bandera wurden deshalb nach dem Krieg zum Tode verurteilt, die Urteile aber nicht vollzogen.

Diese indigenen Kräfte wurden dringend benötigt. Denn „(w)as immer man über die deutsche Besatzung Europas festhalten kann, es kennzeichnete sie ein chronischer Personalmangel bei militärischen Kräften wie bei Verwaltungen“ (S. 305).

In einigen der besetzten Staaten nutzte die Besatzungsmacht die lokalen Verwaltungsebenen und beließ weitgehend kooperationswillige Personen in ihren Ämtern (u.a. in Frankreich und Norwegen), in anderen setzte sie Zwangsverwaltungen ein (u.a. in Polen, der Ukraine, Griechenland und der Sowjetunion). Tatjana Tönsmeier macht deutlich, wo und in welchem Umfang der Besatzungsmacht dienstbare „Hilfstruppen“ zu Verfügung standen und welche Unterschiede gemacht wurden. Denn „Gleichbehandlung“ erfuhren europaweit nur Juden sowie Roma und Sinti: Sie standen auf allen Todeslisten in allen Ländern auch bei den „Helfern“ obenan.

Jede Besetzung eines Landes begann damit, sich der Ressourcen des Landes zu bemächtigen. Das waren vor allem die Goldschätze der Zentralbanken sowie die Industrie- und Agrarprodukte (vgl. ausführlich: Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Massenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt/M. 2005/2013). Als Teilnehmer des Ersten Weltkrieges hatte Hitler den „Kohlrübenwinter“ 1916/17 und die Bedeutung der Versorgung der heimischen Bevölkerung für die Aufrechterhaltung der notwendigen Kampfmoral und Regierungstreue nicht vergessen.

Das hatte zweierlei konkrete Folgen: Zum Einen durften die deutschen Soldaten besonders beliebte Erzeugnisse des besetzten Landes – in kleinen Portionen – den Daheimgebliebenen zusenden. Dazu gehörten aus Frankreich vor allem Wein, wenn erreichbar Champagner und Käse. Zum Zweiten wurden die Besatzungstruppen aus dem besetzten Land versorgt. Das geschah im Westen anfangs durchaus gegen Bezahlung. Die Besatzer beanspruchten „lediglich“ Vorrang bei den Einkäufen und sorgten so dafür, dass manches für den einheimischen Markt nicht mehr zur Verfügung stand. Dass den Franzosen dabei einige Widerstandsleistungen gelangen, haben Don und Petie Kladstrup beschrieben (vgl. *The French, the Nazis and the Battle for France's Greatest Treasure*, New York 2001). Ihr Buch wurde ein internationaler Bestseller und beschrieb, wie französische Winzer um ihre Produktion kämpften.

Der Generalplan Ost

Ganz anders war es im Osten, insbesondere nach der Kriegseröffnung gegen die Sowjetunion. Die „Kornkammern“ Polen, Ukraine und Weißrussland standen den Besatzern ihrer Ansicht nach und entgegen dem Kriegsvölkerrecht uneingeschränkt zur Verfügung. Mehr

noch: Die Entnahme von Lebensmitteln für die Verpflegung der Besatzungstruppen sollte zum Verhungern von großen Teilen der Bevölkerung, vor allem in der Ukraine und Russland, beitragen. Das Land musste menschenleer sein, damit „deutsche Siedler“ es übernehmen konnten; am besten bis zum Ural. Die deutsche Besatzungspolitik war darauf ausgelegt, die der lokalen Bevölkerung zur Verfügung überlassenen Lebensmittel auf ein Existenzminimum herabzusetzen, solange diese als Arbeitskräfte noch benötigt wurden, und dann auszuhungern. Es gab keine Pläne, die ukrainische Zivilbevölkerung zu versorgen; stattdessen wurde die systematische Beschlagnahme von Lebensmitteln als Waffe eingesetzt. Insgesamt fielen dem deutschen Vernichtungskrieg in der Ukraine acht Millionen Menschen zum Opfer, ein Viertel der Bevölkerung, davon fünf Millionen Zivilisten, unter denen 1,6 Millionen jüdische Menschen waren.

„Hitler wollte nicht nur die Juden auslöschen; er wollte auch Polen und die Sowjetunion als Staaten vernichten, ihre Führungsschichten liquidieren und viele Millionen Slawen (Russen, Ukrainer, Weißrussen, Polen) umbringen. Wäre der Krieg gegen die UdSSR wie geplant verlaufen, so wären 30 Millionen vertrieben, ermordet, assimiliert oder versklavt worden. Obwohl diese Pläne nie verwirklicht wurden, waren sie der gedankliche Rahmen für die deutsche Besatzungspolitik im Osten. Während des Krieges ermordeten die Deutschen ebenso viele Nichtjuden wie Juden, vor allem durch das Verhungernlassen sowjetischer Kriegsgefangener (über drei Millionen), und der Einwohner belagerter Städte (über eine Million) oder durch die Erschießung von Zivilisten bei „Vergeltungsmaßnahmen“ (fast eine Million, vor allem Weißrussen und Polen).“ (Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011, S. 11)

Griechenland

Ohne derart generelle Umsiedlungspläne, aber mindestens vergleichbar tödlich geschah dies auch in Südeuropa, vor allem in Griechenland. Auch hier erfolgte die Versorgung der seit 1941 nahezu ausschließlich deutschen Besatzungstruppen aus dem besetzten Land. Zusätzlich aber transportierte man Lebensmittel in erheblichem Umfang in die Heimat. In noch größerem Umfang musste Griechenland für die Versorgung der Truppen Rommels im Afrikafeldzug (September 1940 bis Ende 1943) Sorge tragen. Es starben in der Folge Hunderttausende Griechen, ohne dass ein Schuss fallen musste. Schon am 16. November 1941 hatte Günther Altenburg, der Bevollmächtigte des Reiches in Griechenland, an das Auswärtige Amt telegraphiert: „Hungersnot in Griechenland beginnt sich mit dem Einsatz kühler Jahreszeit in voller Schärfe auszuwirken. Todesfälle, sogar auf offener Straße, mehren sich“ (Karl Heinz Roth und Hartmut Rübner, *Reparationsschuld. Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa*, Berlin 2017, S. 242; vgl. C. E. „Alles schon bezahlt?“ und „Ausgetrickst? Betrogen?“, in: *Politisches Lernen 1-2/2018* S. 91 f. sowie *1-2/2023*, S. 61 f.)

Verhungern, Zwangsarbeit und „Kolateralschäden“

Dieser geplante Massenmord durch Verhungern war – und ist noch heute – ein Kriegsverbrechen. Es wurde in der Ukraine oder durch die Blockade Leningrads (1941–44) versucht, aber in ähnlicher Weise auch aktuell praktiziert, als zeitweise die Versorgung Gazas durch die Blockade der Lebensmittelzufuhr verhindert wurde.

Eine indirekte Form dieser Verminderung der Lebensmittel in der besetzten Region war die Verwendung der Einheimischen zur Zwangsarbeit. Der Krieg entzog den regionalen Arbeitsmärkten in den Besatzungsgebieten, aber ebenso der deutschen Industrie und Landwirtschaft Millionen von Arbeitskräften; zunächst als Soldaten, dann als Kriegsgefangene. Die „Organisation Todt“ (OT) warb in den besetzten Gebieten zum „freiwilligen Arbeitseinsatz“. In Italien erschien die Tätigkeit für die OT als eine Möglichkeit, in der Heimat bleiben zu können, einer Einziehung zur Armee und einer zwangsweisen Verschickung nach Deutschland zu entgehen (S. 266). In Polen warb man nicht, sondern verlangte die Bereitstellung von Arbeitskräften für Tätigkeiten im Reich durch die Kommunen. So sollte beispielsweise der mittelpolnische Distrikt Radom (bei Lodz) bis zum Frühjahr 1940 240.000 Arbeitskräfte stellen. Tatsächlich konnten nur 29.933 Personen trotz Razzien „geworben“ werden. Die Überführung nach Deutschland erfolgte dann durch Zwangsdeportationen (S. 265).

„Kolateralschäden“ betrafen die Kinder: Die Väter in Kriegsgefangenenlagern oder bereits tot, die Mütter zur Zwangsarbeit verpflichtet, die Kinder bei Großeltern, „die sich häufig nur mehr schlecht als recht kümmern konnten“, wenn es sie noch gab (S. 105). Falls Kinder als hinreichend „arisch“ eingestuft wurden, war auch ihr Transport nach Deutschland nicht ungewöhnlich. „Allein in Polen betraf Himmlers Schwadronieren von der Sammlung deutschen Blutes Zehntausende Kinder. Schätzungen zufolge wurden insgesamt über 20.000 ins Reich verschleppt und zur Adoption in regimetreue Familien gegeben. Nur von 15 bis 20 Prozent konnte bei Kriegsende die Herkunft ermittelt werden“ (S. 110). Als zudem im Rahmen des Generalplans Ost ab der Jahreswende 1941/42 auch Teile der Bevölkerung des Generalgouvernements eingedeutscht werden sollen, begann SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik im Raum Zamość ein Mustergebiet zur Um- und Ansiedlung zu schaffen. „Mehr als 100.000 Menschen wurden aus ihren Dörfern vertrieben; darunter etwa 30.000 Kinder. Minderjährige, die in ‚Rasse-Untersuchungen‘ eine schlechte Einstufung erhielten, wurden in die Konzentrationslager Auschwitz und Majdanek transportiert. 4.000 raubte man ihren Familien und schleppte sie zur ‚Germanisierung‘ nach Deutschland“ (S. 110).

Für den Bereich der 3. Panzerarmee, die in der Ostfront eingesetzt war, hielten Verantwortliche folgende Zahlen für das Operationsgebiet fest: „Die Bevölkerung bestand zu 20 % aus Männern, zu 30 % aus Frauen und zu 50 % aus Kindern“ (S. 107).

Während in den westlichen Besatzungsgebieten (Niederlande, Belgien, Frankreich) zunächst Schulbesuche

weiterhin erfolgten, fielen diese im Osten und Süden weitgehend aus. Die Folgen waren ein erhebliches Absinken des Bildungsniveaus nach dem Krieg. Ebenso wurde die Gesundheitsversorgung lückenhaft. Für die Niederlande ließ sich nachweisen, dass die im Hungerwinter 1944/45 Geborenen langfristig sowohl psychische wie physische Schäden erlitten (vgl. „Dutch Famine Birth Cohort Study“ eine internationale Langzeitstudie, die bis heute fortgesetzt wird und an der führend mehrere Abteilungen der medizinischen Hochschule in Amsterdam sowie das Medical Research Council der University of Southampton beteiligt sind: Online unter doi 10.1136/bmjopen-2020-042078).

„Personenschäden“ bleiben unberücksichtigt

Diese in die Millionen gehenden „Personenschäden“ während der Besatzungszeit fanden bislang in den offiziellen Berechnungen z. B. zur Pariser „Friedenskonferenz“ 1946 und dem Londoner Schuldenabkommen 1953 zu den Entschädigungszahlungen und Kriegsschulden keine Berücksichtigung. Im Mai 1956 wies die britische Botschaft im Namen der drei federführenden Siegermächte USA, Frankreich und Großbritannien darauf hin, dass die an den Ausländern in ihren Ländern begangenen Unrechtstaten – politischen Flüchtlingen, Juden – der Berücksichtigung in den Entschädigungsbestimmungen bedürften. Diese Aktion bekam bedeutend größeres Gewicht, als am 21. Juni 1956 gleichlautende Noten der acht Botschaften von Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Luxemburg, der Niederlande und Norwegen in Bonn übergeben wurden. Ihr schlossen sich mit leichten textlichen Abweichungen wenig später Italien, Schweiz, Schweden und Österreich an (vgl. Féaux de la Croix und Helmut Rumpf, *Der Werdegang des Entschädigungsrechts*, München 1985, S. 204).*

Das deutsche Auswärtige Amt, vertreten durch den späteren Bundespräsidenten Prof. Carl Carstens wies dieses Ansinnen – erst am 8. Dezember 1958 zurück mit dem Verweis, dass in den bisherigen Abkommen bestimmt sei, dass entschädigungsberechtigt nur jene seien, die im August 1947 in den Ländern lebten. Damit wurden alle, die nach der Befreiung dieser Länder wieder heimgekehrt waren, aus der Berechtigtenliste ausgeschlossen. Diese Beschränkung spielt in den Auseinandersetzungen mit Polen und Griechenland noch heute eine Rolle.

Tatjana Tönsmeier, Professorin für Neue und Neuere Geschichte an der Universität Wuppertal, referiert in insgesamt 10 Kapiteln die unterschiedlichen Maßnahmen der Besatzungsmacht. Innerhalb dieser Schilderungen berichtet sie über deren Umsetzungen in den verschiedenen Staaten und zu verschiedenen Zeiten. Auf diese Weise gelingt es ihr, die vornehmlich nach „rassistischen“ und „politischen“ (antibolschewistischen) Gesichtspunkten vorgenommenen Differenzierungen sichtbar und der Nutzung für den Unterricht zugänglich zu machen.

* Ernst Féaux de la Croix war seit 1933 im Reichsjustizministerium im Referat für „Fremdvölkische“ tätig. Seit 1933 war er Mitglied der NSDAP, der SA und des Rechtswahrerbundes. 1949 wurde er Mitarbeiter der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, später des Bundesministeriums für Finanzen. Von 1959 bis 1971 war er als Ministerialdirektor zuständig für Liquidation des Krieges (vgl. Ernst Féaux de la Croix, in: https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_F%C3%A9aux_de_la_Croix; 12.4.2026).

Christoph Ehmman, Berlin